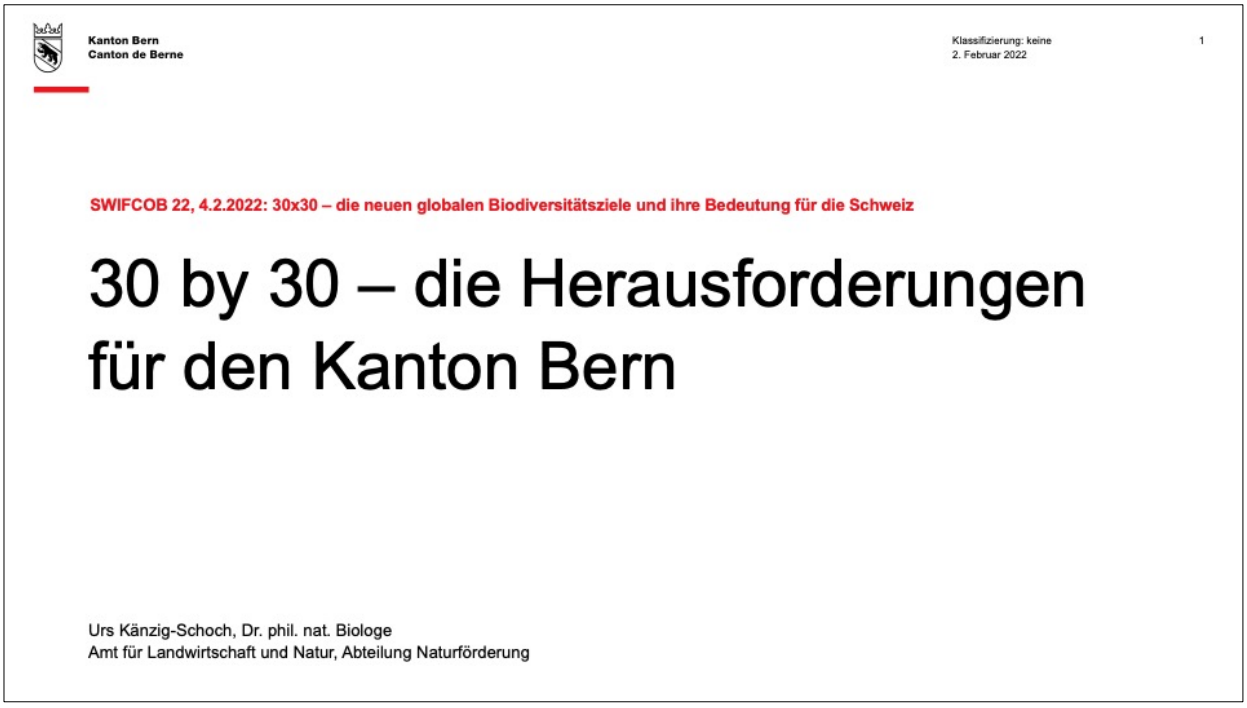

- Ich wurde gebeten, Ihnen die Sicht des Kanton Bern zu skizziere, was dieses «30 by 30» denn für den Vollzug bedeutet, welche Herausforderungen sich daraus ergeben.
- Ich möchte dies wie folgt tun:
  - Ihnen kurz die Ausgangslage zur Situation der Biodiversität in der Schweiz in Erinnerung rufen.
  - Ebenfalls nochmals zeigten, die das von 30 by 30 anvisierte Ziel konkret lautet.
  - Dann steigen wir in die Niederungen der Praxis: welche konkreten Herausforderungen stellen sich dem Kanton Bern für dieses.
  - Dann noch drei Inputs zu Lösungsansätzen und
  - Ein Fazit.

Ausgangslage

«Der Zustand der Biodiversität in der Schweiz ist unbefriedigend. Die Hälfte der Lebensräume und ein Drittel der Arten sind bedroht. Mit dem Rückgang der Artenvielfalt ist auch genetische Vielfalt verloren gegangen. Die Verluste halten auf allen drei Ebenen der Biodiversität an.»

BAFU, 2017: Biodiversität in der Schweiz, Zustand und Entwicklung. UZ-1630-D. 60 S.

- Die Ausgangslage ist klar: der Biodiversität geht es nicht gut. Darüber müssen wir hier nicht streiten.
- Ernüchternd ist aber die Feststellung, dass die bisher getroffenen Massnahmen nicht ausreichen, um die Erosion der Biodiversität und der Ökosystemleistungen zu stoppen.

Ziel

«Bis 2030 sollen 30% der Land- und Meeresfläche, insbesondere Gebiete von besonderer Wichtigkeit für die Biodiversität (…), durch wirkungsvoll gemanagte, ökologisch repräsentative und gut verbundene Systeme von Schutzgebieten und andere wirkungsvolle flächenbasierte Massnahmen erhalten und in die Landschaft/Meere integriert sein.»

https://www.cbd.int/article/draft-1-global-biodiversity-framework
(Stand 03.01.2022)

- Das wäre die Messlatte.
- Der Wert von 30 % ist ja nichts Neues.
- Er wurde für die Schweiz bereits 2013, also vor fast 10 Jahren, im ScNat-Bericht „Flächenbedarf für die Erhaltung der Biodiversität und der Ökosystemleistungen in der Schweiz“ genannt.

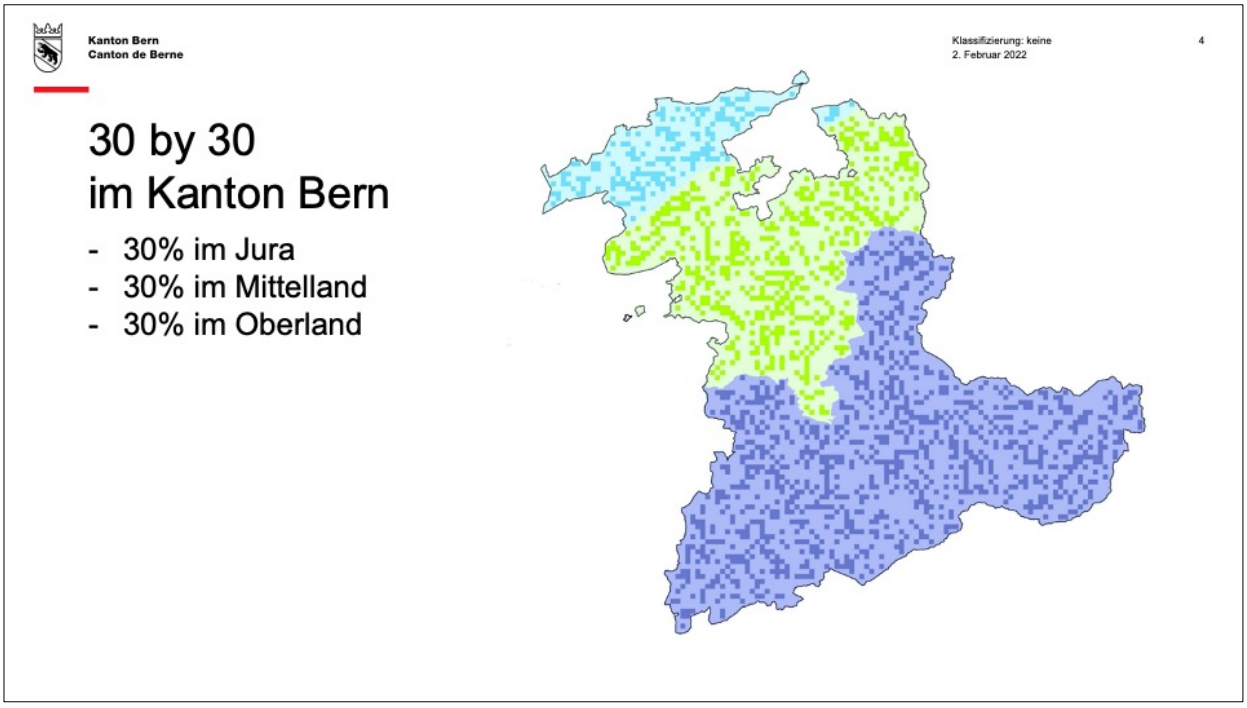

- Ein Bild sagt mehr als tausend Worte…

Herausforderungen

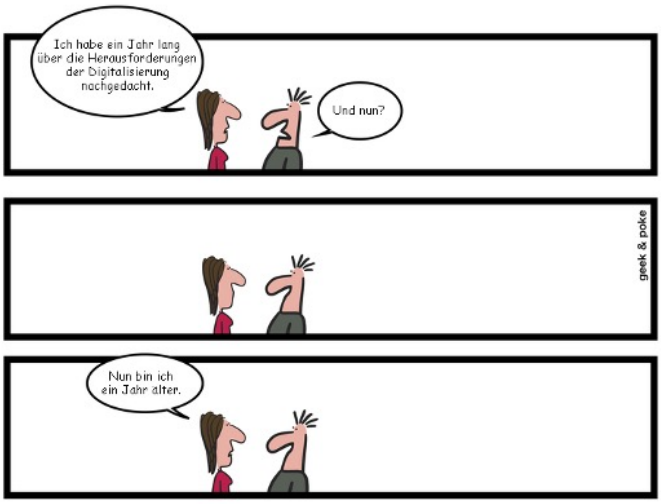

- Nicht nur die Digitalisierung wird uns noch vor Herausforderungen stellen
- Die Liste der nachfolgend kurz vorgestellten Herausforderungen ist sicher nicht vollständig und von den «Berner Verhältnissen» geprägt.
- Vieles dürfte aber gut auf andere Kantone übertragbar sein.
- Die Zusammenstellung zeigt, dass die Herausforderungen zahlreich sind.

Herausforderung 1: Föderalismus

- Die Schweiz ist föderalistisch organisiert.
- Die Kantone erinnern den Bund regelmässig und mit Nachdruck daran.
- Und auch der Naturschutz ist gemäss Bundesverfassung primär Sache der Kantone.
- Dies kann dazu führen, dass für die gleiche Aufgabe, ganz leicht übertrieben formuliert, 26 Lösungen entwickelt werden.
- Stichwort Synergien nutzen

- Diversität ist grundsätzlich etwas spannendes – nicht nur, wenn es um Käse geht.
- Der Kanton Bern liegt in drei der sechs biogeographischen Regionen der Schweiz. Die Biodiversität im Jura, im Mittelland und im Oberland unterscheiden sich. Genauso unterschiedlich ist der Zustand der Biodiversität und genauso unterschiedlich ist der Handlungsbedarf in diesen Regionen.
- Naturräumliche Unterschiede prägen aber auch die Menschen.
- Wer den Kanton Bern etwas kennt, weiss, dass ein Haslitaler und ein Frutigländer sich dann gemeinsam als Oberländer verstehen, wenn es gegen «Bern» geht. Und auch im Berner Jura gilt es klar zwischen Vallon de St. Imier und Vallée de Tavanne zu unterscheiden – ausser es geht um die Verteidigung der «Francophonie».
- Deshalb braucht es im Kanton Bern regionalisierte Strategien. Und diese regionalisierten Strategien müssen in 10 Regionalkonferenzen bzw. Planungsregionen implementiert werden. Denn die Regionen haben in der Raumplanung des Kantons Bern ein wichtiges Wort mitzureden.

- Die Gemeinden haben im föderalen System eine zentrale Funktion. Die kommunale Planungshoheit ist gerade in der Raumplanung ein zentrales helvetisches Dogma.
- Im Kanton Bern haben wir aktuell 339 Gemeinden.
- Sie sind für die Nutzungsplanung, d.h. die Grundeigentümer verbindlichen Regelungen zuständig. Sie sind gemäss kantonaler Gesetzgebung auch für den Naturschutz auf kommunaler Ebene zuständig.
- Wie die Kantone verbieten sich auch die Gemeinden Einmischungen von Oben. Der Verband Berner Gemeinden ist ein politisches Schwergewicht. Im Grossen Rat gegen den VGB anzutreten, ist, wie wenn ich gegen Christian Stucki ins Sägemehl steigen würde.
- Die einzelnen Gemeinden haben sehr unterschiedliche ökonomische, soziale, kulturelle, naturräumlich und politische Rahmenbedingungen. Dies wirkt sich auf ihre Haltung, ihr Engagement, ihre Möglichkeiten in Sachen Natur- und Landschaftsschutz aus.
- Im Vergleich zu früher ändert sich die Zusammensetzung kommunaler Exekutive heute viel häufiger. Die «Neuen» bringen häufig aber kein Planungs- und Biodiversitäts-Knowhow mit und man kennt sich noch nicht.
- Personell stabiler sieht es bei den Gemeindeverwaltungen aus. Auch sie bezüglich Ressourcen und Knowhow sehr unterschiedlich aufgestellt.

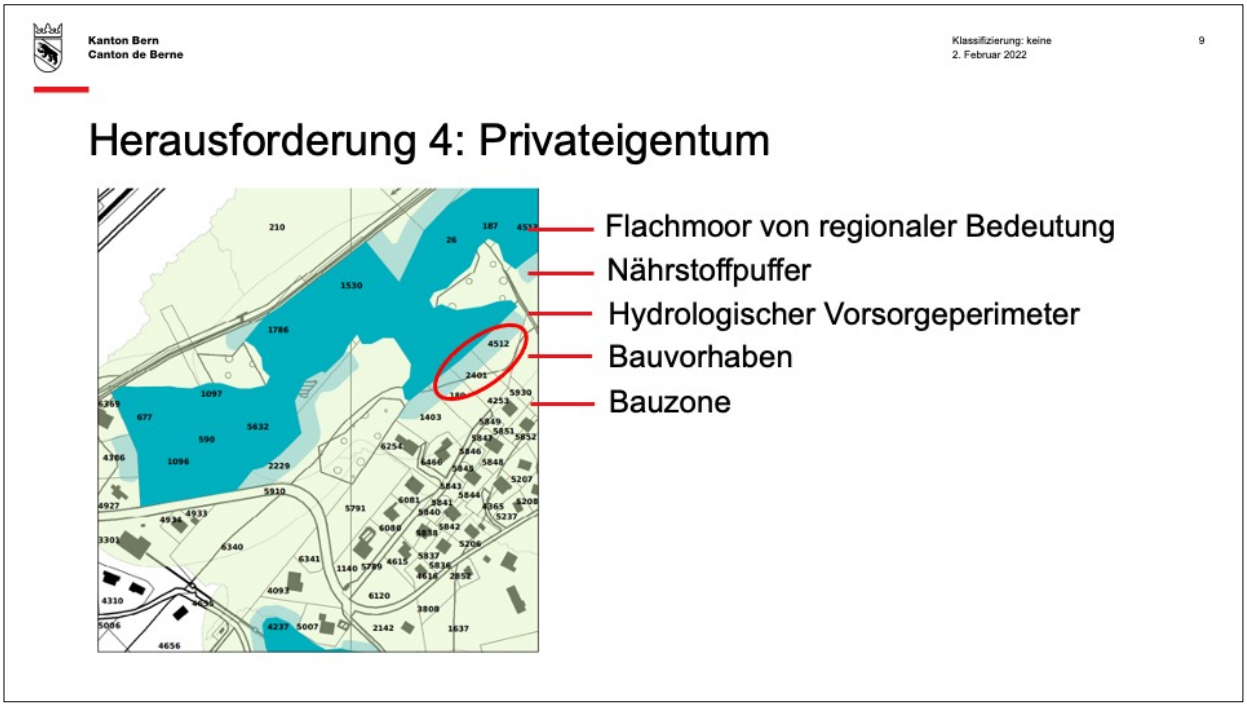

- Naturschutz findet zum grössten Teil auf privatem Grundeigentum statt. Und dieses Privateigentum ist gemäss Bundesverfassung gewährleistet.
- Inventarisierungen und Naturschutzmassnahmen werden von den Eigentümer*innen und den Bewirtschafter*innen häufig als «Enteignung» empfunden.
- Es wird deshalb regelmässig sehr schnell emotional oder führt zu politischen Interventionen. Beides steht in der Regel in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Auswirkungen der Naturschutzmassnahme auf das Eigentum und seine Nutzung.
- Ein kleines Beispiel: sie sehen eine reale Situation in einer moorreichen Gemeinde des westlichen Berner Oberlandes. Dem Fremdenverkehr kommt hier eine grosse Bedeutung zu. Das Moor selber ist weitgehend intakt. Der Nährstoffpuffer ragt aber teilweise in die Bauzone und das Zweitwohnungsquartier liegt wohl zu 100% im hydrologischen Vorsorgeperimeter. Das Thema Pufferzonen wird uns wohl noch etwas länger beschäftigen…

Herausforderung 5: andere Schutzgüter und konkurrierende Nutzungsinteressen

- Nebst Biodiversität und Landschaft gibt es bekanntlich noch ein paar andere wichtige Schutzgüter wie zum Beispiel Wald, Bodenfruchtbarkeit, Grundwasser. Um diese zu schützen, gibt es entsprechende rechtliche Bestimmungen.
- Dann gibt es auch Bevölkerungsgruppen, denen wir gewisse rechtliche Privilegien zugestanden haben. Dazu gehören z. B. die Bäuerinnen und Bauern, wenn es um den Kauf von Landwirtschaftsland geht (Stichwort Bäuerliches Bodenrecht) oder auch die Berner Fischerinnen und Fischer, die zur Ausübung ihres Hobbies das Recht haben, das Ufer und das Flussbett zu begehen und zu betreten – auch in Naturschutzgebieten (Artikel 20 Abs. 1 kFiG).
- Erschwert bzw. verunmöglicht werden so diverse Naturschutzmassnahmen wie Landerwerb und Landabtausch, Limitieren von Störungen im Uferbereich, die Anlage von Weihern im Wald und Offenland, die Wiedervernässung ehemaliger Feuchtgebiete, das Schaffen magerer Standorte durch Bodenabschälung, den Unterhalt lichter Wälder durch Beweidung usw.
- Die Themen Zersiedelung, Ausbau von Verkehrsträgern und anderen Infrastrukturanlagen etc. seien hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt.
- Das Stichwort ist Interessenabwägung. Der Management-Guru Peter Drucker hat dazu folgende interessante Feststellung gemacht: «Es gibt nur wenige Dinge, die ein fähiges Management so deutlich von einer unfähigen Unternehmensleitung unterscheiden, wie die Fähigkeit, Zielsetzungen gegen einander abzuwägen. Ein Rezept dafür gibt es nicht; das Einzige, was sich sagen lässt, ist, dass dieses Abwägen nicht mechanisch-rechnerisch erfolgen kann.»

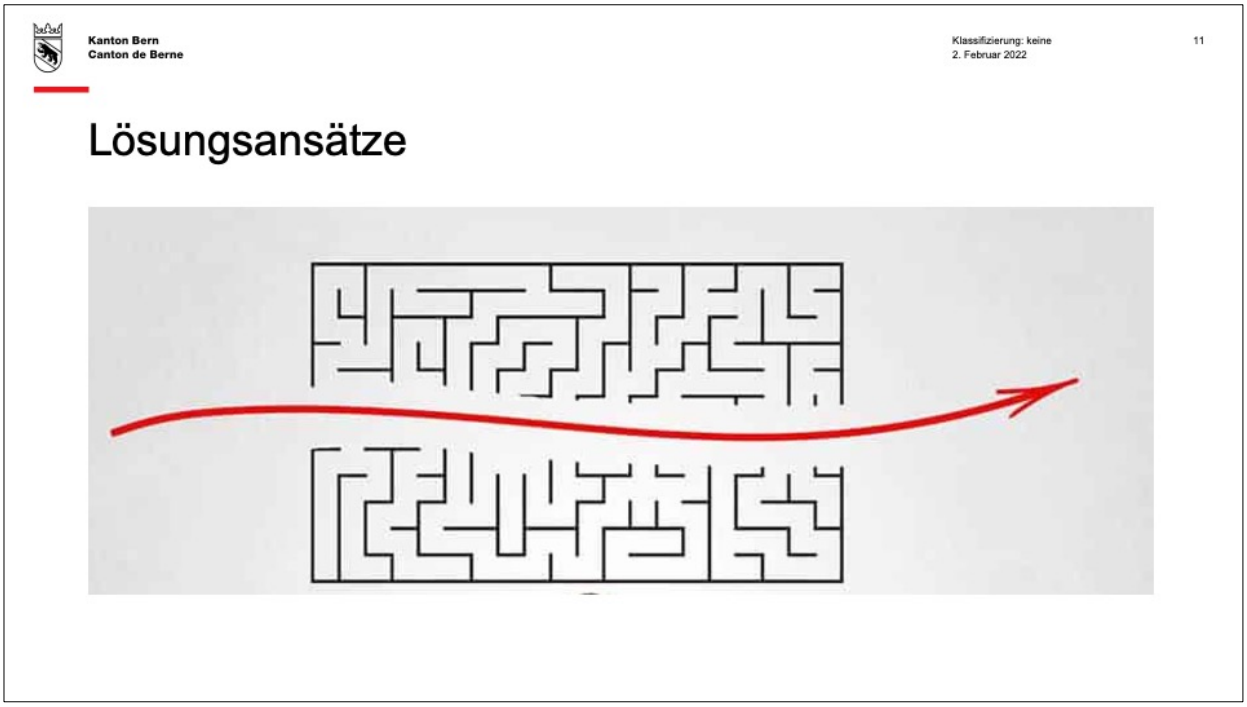

- Selbstverständlich gibt es auch Lösungsansätze.
- Und diese gibt es auf mehreren Ebenen.
- Auch hier gilt: kein Anspruch auf Vollständigkeit.
- Aber eigentlich kennen wir die alle schon…

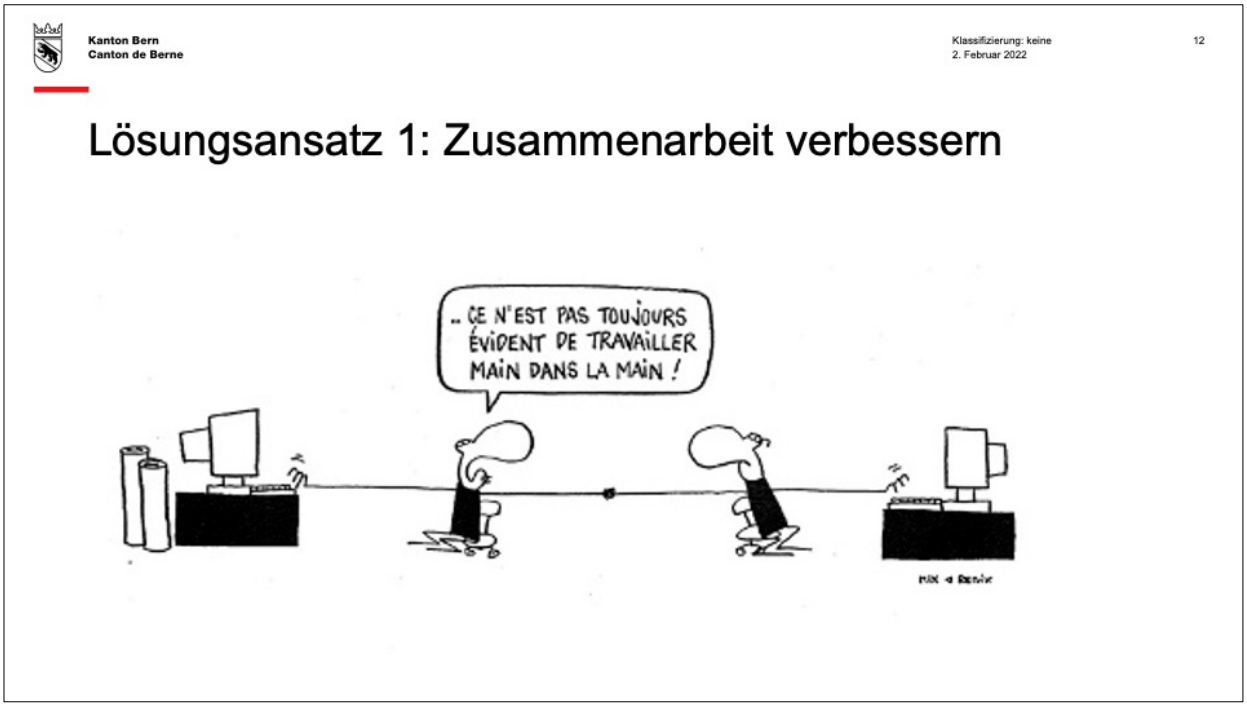

- Tönt banal, ist zentral und bleibt trotzdem eine grosse Herausforderung.
- Es gibt X Beispiele aus dem Kanton Bern, wo sich die involvierten Akteure gegenseitig das Leben schwer machen, weil sie nur ihre Perspektive, nur ihren Vorteil, nur ihren Auftrag sehen. Das blockiert, frustriert und generiert wahnsinnig viel Aufwand.
- Mein Anliegen hier wäre mehr Lösungs- statt Problemorientierung.
- Das braucht aber meist etwas mehr Engagement, Kreativität sowie den Mut und Wille, vorhandene Spielräume auch tatsächlich zu nutzen oder neue zu entdecken, zu schaffen – auch mit dem Risiko, hin und wieder zu scheitern oder eins auf den Deckel zu bekommen.

- Die Forderung «Globale Probleme brauchen globale Lösungen» kennen wir alle. Und wir wissen wohl alle auch, dass dies «im Prinzip» richtig ist. Und trotzdem ist uns «Denke global, handle lokal» als Föderalisten irgendwie sympathischer… Das gleiche Muster finden wir ja im Zusammenspiel von Bund, Kanton und Gemeinden wieder. Die Aufgabenteilung von Bund, Kantonen und Gemeinden ist und bleibt ein heisses Eisen.
- Ich denke trotzdem, dass wir für nationale Probleme, nationale Lösungen brauchen, für kantonale Probleme, kantonale Lösungen und für lokale Probleme, lokale Lösungen. Und mit Lösungen meine ich explizit auch Vorgaben, d.h. Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Vollzugshilfen usw.
- Selbstverständlich müssen diese Vorgaben so ausgestaltet sein, dass der nötige Handlungsspielraum vorhanden ist, ohne den Zweckartikel gleich wieder auszuhebeln.
- Ich denke da zum Beispiel an das aktuelle Generationenprojekt der Ökologischen Infrastruktur. Ohne entsprechende Grundlagen und vor allem klare «Leitplanken» des Bundes würden die 26 kantonalen ÖI-Planungen wohl kaum ein kohärentes Ganzes geben.
- Das setzt aber – siehe Lösungsansatz 1 – eine gute Zusammenarbeit voraus. Da gibt es in meiner Wahrnehmung noch viel zu tun. Und die aktuelle Tendenz der Parlamente zum Mikromanagement ist da kaum zielführend und zeugt von wenig Vertrauen in Exekutive und Verwaltung.

Was es braucht, ist hinlänglich bekannt. Es sind ganz sicher:

- Guten Grundlagen. Tönt banal, ihr Fehlen ist im Kanton Bern nach wie vor Realität. Wir haben z. B. keine flächendeckende Waldstandorts- und Bodenkartierung, nur einen partiellen Überblick über die Verbreitung der Biotope von regionaler Bedeutung. Beim Wissen zu den lokalen Objekten und vielen Arten schweigt des Sägers Höflichkeit.
- Stufengerechtes Knowhow: Wir stellen immer wieder fest, dass allen Arbeitshilfen und Checklisten, Info-Veranstaltungen zum Trotz, bei erschreckend vielen Akteuren das Basiswissen über die seit Jahren geltenden rechtlichen Naturschutzbestimmungen und die damit verbundenen Verfahren, Auflagen usw. fehlt. Das gleiche gilt auch für das biologische Basiswissen, was weniger erstaunt. Nur wenn dieses vorhanden ist, ist auch eigenverantwortliches Handeln möglich. Sonst braucht es die so wenig geschätzte staatliche Bevormundung mittels Vorgaben und Kontrollen doch.
- Aufgabengerechte Ressourcen: Dies gilt in erster Linie für den Personalbestand und erst in zweiter Linie fürs Budget. Um die Zusammenarbeit mit den Akteuren zu verbessern – d.h. gegenseitiges Verständnis und Vertrauen aufzubauen, um sich vor Ort ein Bild zu machen, für die Beratung und Schulung von Gesuchstellern, Gemeinden, Planungs- und Ingenieurbüros, um Drittaufträge wirklich begleiten zu können, um neue Mitarbeiter*innen wirklich einführen zu können, um an Tagungen teilzunehmen, sich neues Wissen anzueignen usw. braucht es primär Zeit. Zeit, die mit dem aktuellen Personalbestand nicht vorhanden ist. Da gibt es nach wie vor einen ziemlichen Gap zwischen dem Ruf nach einem «schlanken Staat» und der ebenfalls geforderten «Kundenorientierung».

Fazit: Naturschutz im Kt. Bern, ein Marathon mit Hürden

- Bereits die Umsetzung der bestehenden Spielregeln stösst auf vielfältigen Widerstand.
- Das irritiert, denn fast alle finden Biodiversität toll – bis die Massnahmen sie persönlich oder potentielle Wähler*innen betreffen.
- Es fehlt offenbar die Bereitschaft eigene «Bedürfnisse» zu Gunsten «der Natur» etwas anzupassen, auch einmal hintenan zu stellen – aus was für Gründen immer.
- Hier gilt es anzusetzen. Denn im Endeffekt sind wir es als Gesellschaft, die entscheidet, welchen und wie viel «Naturschutz» wir machen.
- Wir stehen somit vor einer politischen und weniger einer naturwissenschaftlichen Herausforderung

Kontakt

Dr. U. Känzig-Schoch
Abteilungsleiter
urs.kaenzig@be.ch
+41 31 636 14 51